

Allgemeine Fragen & Antworten (FAQ)ⁱ – zur Bürgerbeteiligung für Lübecks Energiezukunft der Stadtwerke Lübeck GmbH

Zur besseren Lesbarkeit wird auf die beidseitige geschlechtsspezifische Ansprache verzichtet und die männliche Form gewählt.

Warum bietet die Stadtwerke Lübeck GmbH eine Bürgerbeteiligung in Erneuerbare Energien an?

Im Juli 2011 wurde die Energiewende in Deutschland beschlossen. Diese beinhaltet einen schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie und einen starken Ausbau der Erneuerbaren und dezentralen Energien. Durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien wird gewährleistet, dass der CO₂-Ausstoß reduziert wird und gleichzeitig wertvolle Ressourcen geschont werden.

Wie kann ich mich als Bürger am Ausbau Erneuerbarer Energien beteiligen?

Die Stadtwerke Lübeck GmbH bietet Ihnen die Möglichkeit, sich als Partner finanziell am Ausbau Erneuerbarer Energien zu beteiligen: Mit einem endfälligen Darlehen können Sie die umweltschonende Stromerzeugung durch Sonnen- und Windkraft weiter vorantreiben.

Was ist ein endfälliges Darlehen?

Sie gewähren der Stadtwerke Lübeck GmbH ein Darlehen. Dieses Darlehen wird „endfällig“ getilgt, d. h. die Rückzahlung des von Ihnen angelegten Geldes erfolgt in einem Betrag in voller Höhe am Ende der Laufzeit des Darlehens. Das bedeutet, dass die Höhe Ihres Darlehensbetrages, welcher verzinst wird, über die Laufzeit unverändert bleibt.

In welche Art von Eigenerzeugungsanlagen wird mit den Mitteln aus der Bürgerbeteiligung investiert?

Das Darlehen fließt an die Stadtwerke Lübeck GmbH, die damit den Erwerb von Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbaren Energien finanzieren wird. Somit können Sie die umweltschonende Stromerzeugung durch z. B. Photovoltaikanlagen in der Lübecker Region weiter vorantreiben.

Wie viele Eigenerzeugungsanlagen können aus der Bürgerbeteiligung errichtet werden?

Wenn die Stadtwerke Lübeck GmbH mit der Bürgerbeteiligung z. B. ein Finanzierungsvolumen von 2 Mio. Euro erzielen würde, könnte rein rechnerisch mit diesem Investitionsvolumen beispielsweise Solarmodule mit einer Kapazität von etwa 1 Megawatt errichtet werden, die wiederum etwa 900.000 Kilowattstunden Strom ins Lübecker Netz einspeisen können. Bei einem Jahresdurchschnittsverbrauch von 3.000 Kilowattstunden entspricht dies der Vollversorgung von etwa 300 3-Personen-Haushalten der Hansestadt.

Was trage ich zum Umwelt- und Klimaschutz durch die Bürgerbeteiligung bei?

Durch die Investition z. B. in Photovoltaikanlagen können rund 363 Tonnen CO₂ pro Jahr vermieden werden. Jede Maßnahme zur CO₂-Minderung trägt dazu bei, dass die Klimaschutzziele der Hansestadt Lübeck erreichbar werden.

Kann ich mich persönlich bei der Stadtwerke Lübeck GmbH über die Bürgerbeteiligung informieren?

Ja, am 03.11., 10.11. und am 17.11. jeweils ab 19:00 Uhr finden im Hause der Stadtwerke Lübeck GmbH Informationsveranstaltungen zum Thema „Bürgerbeteiligung“ statt, in denen wir gerne Ihre Fragen beantworten. Bitte melden Sie sich dazu unter www.sw-luebeck.de oder der Telefonnummer 0451-888-6565 an.

Wem gehören die Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbaren Energien?

Die Anlagen gehören der Stadtwerke Lübeck GmbH.

Ist es möglich, auch in den Bau/Betrieb von anderen Erneuerbaren Energien (z. B. Wasser, Geothermie, Biogas) zu investieren?

Zurzeit nicht, möglicherweise wird es in Zukunft ähnliche Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien geben.

Wer kann sich an diesem Projekt als Darlehensgeber beteiligen?

Ausschließlich Privatpersonen sind zeichnungsberechtigt und können Partner der Stadtwerke Lübeck GmbH werden.

Kann ich auch Partner der Stadtwerke Lübeck GmbH werden, obwohl ich nicht direkt angeschrieben wurde (Habe es durch Freunde erfahren)?

Ja, die Teilnahme ist möglich. Informationen finden Sie im Internet unter www.sw-luebeck.de und in unserer Broschüre.

Wie hoch ist die Verzinsung?

Mit einer finanziellen Unterstützung in Form eines endfälligen Nachrangdarlehens können Sie die umweltschonende Stromerzeugung durch Sonne und Wind weiter vorantreiben. Dabei profitieren Sie von einem garantierten Mindestzins in Höhe von 3,8 % und ggf. einem Zinsbonus von 0,3 % wenn Sie Stromkunde der Stadtwerke Lübeck GmbH sind. Ab dem 6. Jahr gibt es dann sogar noch einen Treuebonus von 0,2 % jedes Jahr zusätzlich.

Kann an den Zinssätzen verhandelt werden – abhängig von der Darlehenssumme?

Nein, es gibt nur einheitliche Zinssätze.

Wie ist der genaue Ablauf zur Teilnahme an der Bürgerbeteiligung?

Um an der Bürgerbeteiligung teilzunehmen, sind folgende Schritte notwendig:

- Sie entscheiden sich zunächst für einen Darlehensbetrag.
- Dann füllen Sie die Interessenbekundung aus und senden uns das Formular per Post oder Fax, alternativ können Sie sich auch unter 0451-888-6565 oder im Internet auf www.sw-luebeck.de registrieren.
- Anfang Dezember werden Ihnen die Darlehensverträge mit Widerrufsbelehrung in zweifacher Ausfertigung sowie der Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer und der Freistellungsauftrag für Kapitalerträge durch die Stadtwerke Lübeck GmbH zugesendet.
- Sie füllen die Verträge aus und senden alle notwendigen Unterlagen an die Stadtwerke Lübeck GmbH zurück.
- Anschließend werden die Verträge durch die Stadtwerke Lübeck GmbH gegengezeichnet.
- Wir senden Ihnen den Darlehensvertrag und die Zahlungsaufforderung zurück, womit der Vertrag zustande kommt.
- Sie zahlen den Darlehensbetrag (bis 30.12.2011) auf das Konto der Stadtwerke Lübeck GmbH ein.
- Ihr Darlehen beginnt ab dem 01.01.2012.
- Sie erhalten Ihre jährliche Zinszahlung jeweils Ende Januar des Folgejahres.

Kann ich mein Geld einsetzen und die Zinsen einer anderen Person zur Verfügung stellen?

Da gibt es das klassische Beispiel von den Eltern als Geldgeber und für die Kinder als Zinsempfänger. Dies ist möglich. Bei der Datenaufnahme bitte darauf hinweisen.

Gibt es Kontroll- und Mitspracherechte?

Nein, als Darlehensgeber haben Sie keinerlei Kontroll- und Mitspracherechte.

Bestehen Risiken bei dem Darlehen?

Grundsätzlich besteht immer das Risiko, dass ein Darlehensnehmer „ausfällt“, d. h., dass im denkbar schlechtesten Fall die Stadtwerke Lübeck GmbH aufgrund schlechter wirtschaftlicher Verhältnisse nicht mehr in der Lage ist, Zinsen zu zahlen oder das Darlehen zu tilgen.

Im Falle einer Insolvenz der Stadtwerke Lübeck GmbH sind die Darlehensforderungen der Darlehensgeber nachrangig gegenüber den übrigen Verbindlichkeiten der Stadtwerke Lübeck GmbH. Das bedeutet, dass im Insolvenzfall zuerst die Forderungen der übrigen Gläubiger bedient werden, bevor die Rückzahlungsansprüche der Darlehensgeber befriedigt werden.

Werden Sicherheiten gegeben?

Nein. Die Stadtwerke Lübeck GmbH stellt keine Sicherheiten für das Darlehen zur Verfügung.

Gibt es weitere finanzielle Risiken?

Sie sollten auch Risiken berücksichtigen, die nicht im Bereich der Stadtwerke Lübeck GmbH liegen, sondern Ihre persönlichen Erwartungen und Ihre persönliche Finanzlage und -planung betreffen. So kann Ihnen eine langfristige Geldanlage wie die Darlehensvergabe an die Stadtwerke Lübeck GmbH heute aufgrund des aktuellen Marktzinsniveaus und/oder der aktuellen Inflationsrate vorteilhaft erscheinen. Jedoch könnte bei ansteigendem Marktzinsniveau und/oder steigender Inflation diese Geldanlage in Zukunft unvorteilhaft sein (Zinsänderungsrisiko und Inflationsrisiko). Ebenso könnten Änderungen im Bereich der Steuergesetzgebung den Nettozinsertrag aus dieser Geldanlage im Vergleich zur heutigen Situation belasten (Steuerrisiko).

Zudem sollten Sie Ihren eigenen zukünftigen Finanzbedarf prüfen. Da Sie keinen rechtlichen Anspruch haben, vor Ende 2016 eine Rückzahlung des Darlehensbetrages zu erhalten, sollten Sie nur solche Gelder anlegen, auf die Sie während die Mindestlaufzeit des Darlehens von 5 Jahren verzichten können. Aber auch dann besteht das Risiko, dass Sie aufgrund unvorhergesehener Ereignisse oder wegen einer individuellen Fehleinschätzung mit einem zukünftigen Liquiditätsengpass konfrontiert sein können. Eine Rückzahlung des Darlehens vor Ablauf der 5 Jahre ist grundsätzlich nicht möglich.

Was passiert bei Überzeichnung?

Überzeichnung bedeutet, dass das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen des Angebots durch die Nachfrage überschritten wird. Bei Überzeichnung des Gesamtvolumens behält sich die Stadtwerke Lübeck GmbH die Entscheidung über die Annahme Ihres Angebots in freiem Ermessen vor.

Haben andere Stadtwerke auch Bürgerbeteiligungen durchgeführt?

Ja, sehr viele sogar. Es sind beispielhaft zu nennen: München, Bochum, Saarbrücken.

Gibt es einen Zielwert?

Ja, mit der Bürgerbeteiligung soll eine Gesamtdarlehenssumme in Höhe von 2 Mio. Euro erzielt werden. Bei einer Überschreitung wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Kann ich bei Ihnen auch direkt einen Strom- oder Gasvertrag jetzt abschließen?

Wir nehmen gerne Ihre Daten auf und leiten diese an die zuständige Abteilung im Hause der Stadtwerke Lübeck GmbH weiter.

Falls die Photovoltaikanlagen ausfallen oder vom Netz genommen werden wie wirkt sich das auf mein Darlehen aus?

Sofern die Photovoltaikanlagen aufgrund technischer Defekte oder aufgrund sonstiger Ereignisse ausfallen sollten, hat das keine Auswirkung auf das gewährte Darlehen. Die SWL trägt das volle technische Risiko. Auch bei einem Ausfall der Photovoltaikanlagen wird der im Darlehensvertrag angegebene Zins in jedem Fall gezahlt.

Die Einspeisevergütung der Photovoltaikanlagen und anderer erneuerbarer Energien ist durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz garantiert. Zusätzlich sind die Anlagen gegen Ausfall und Beschädigung sowie Diebstahl versichert, so dass die Einnahmen für den Darlehenszeitraum jederzeit gesichert sind.

Kann ich mir die Anlagen später anschauen?

Es werden Fotos veröffentlicht. Ansonsten wird es davon abhängen, wo die Anlagen stehen. Die Stadtwerke Lübeck GmbH bittet um Verständnis, dass zum Beispiel ein Dachverpächter nicht jedes Jahr 2.000 Besucher vor seinem Unternehmen stehen haben möchte. Es wird aber sichergestellt, dass der Darlehensgeber über die Verwendung informiert wird.

Gibt es Fristen, an die ich mich halten muss?

Wenn Sie beabsichtigen, sich als Partner bei der Bürgerbeteiligung finanziell zu engagieren, dann beantragen Sie bitte bis spätestens zum 23.11.2011, 20:00 Uhr, mit Unterzeichnung der Interessenbekundung Ihre Teilnahme. Alternativ können Sie sich auch telefonisch unter 0451-888-6565 oder im Internet auf www.sw-luebeck.de registrieren lassen. Später zugehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Sofern Sie einen Darlehensvertrag von uns zugesandt bekommen, müssen Sie diesen bis 15.12.2011 in zweifacher Ausführung ausgefüllt und unterschrieben an uns zurücksenden. Im Nachgang erhalten Sie den von uns unterzeichneten Darlehensvertrag mit einer entsprechenden Zahlungsaufforderung zurück. Den von uns bestätigten Darlehensbetrag überweisen Sie dann bis zum 30.12.2011 auf das Konto der Stadtwerke Lübeck GmbH.

Den ausgefüllten Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer sowie den Freistellungsauftrag für Kapitalerträge können Sie uns jederzeit übersenden. Bitte beachten Sie aber, dass eine rechtzeitige Bearbeitung nur gewährleistet werden kann, wenn diese Anträge mindestens 4 Wochen vor Gutschrift der Kapitalerträge bei uns vorliegen.

ⁱ *Sämtliche rechtlichen und steuerrechtlichen Angaben dienen lediglich der allgemeinen Informationen und stellen keine Rechtsberatung oder Steuerberatung dar. Die Informationen können weder eine Rechtsberatung bzw. eine Steuerberatung ersetzen, noch berücksichtigen sie die jeweiligen besonderen Gegebenheiten des Einzelfalles.*

Bindend sind die Inhalte des Darlehensvertrages.